

20.11.2013

## **Protokoll des 6. Nachbarschaftsdialogs Döhrener Wasserkraft am 26.08.2013**

---

### **1. Aktuelles**

#### **1.1. zum Nachbarschaftsdialog**

**Herr Benhöfer:** Die vergangenen Sitzungen haben gezeigt, dass ein Nachbarschaftsdialog weit im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens durchaus sinnvoll ist, auch wenn nicht damit zu rechnen ist, dass eine der Diskussionsparteien (Investor oder Anlieger) von ihrer grundsätzlichen Meinung abrücken wird.

Aber: Das Interesse ist da, frühzeitig Informationen zu erhalten, die sonst in einem so frühen Stadium nicht zu erhalten sind. Im Dialog kann man sich frühzeitig informieren und der anderen Seite mitteilen: Was sind meine zentralen Interessen, was möchte ich unbedingt erreichen oder verhindert wissen. In der Diskussion kann geprüft werden: Gibt es eine Möglichkeit, so zu bauen, dass es für alle verträglich ist?

Zur Tagesordnung wurde kritisiert, dass die heutigen umfangreichen Informationen bislang nur der Investorensseite bekannt sind, eine kompetente Argumentation der Kritiker daher heute nicht möglich ist.

Ich schlage vor, den heutigen Abend zur Information und für Nachfragen zu nutzen und eine weitere Veranstaltung durchführen, bei der die vorgetragenen Informationen diskutiert werden. (Siehe 3. Verabredungen über eine nächste Sitzung)

#### **1.2. zum Zeitplan des Vorhabens**

**Herr Konerding:** Wegen der komplexen Thematik hat sich gegenüber dem ursprünglich 2011 vorgesehenen Zeitplan eine deutliche Zeitverzögerung ergeben – normalerweise hatten wir bereits für Ende 2012 den Planfeststellungsbescheid erwartet. Daher wurde der Zeitplan aktualisiert und steht in dieser Form seit einigen Wochen im Internet zur Verfügung.

Bereits erfolgt ist der Scoping-Termin bei der Planfeststellungsbehörde bei der Region Hannover (Mai 2011) mit den Festlegungen:

- Was ist der Untersuchungsrahmen?
- Welche Unterlagen müssen beigebracht werden?

Ein Blick in die Zukunft: voraussichtlich im Frühjahr 2014 rechnen wir mit der Einreichung der Unterlagen bei der Region Hannover durch den Investor, damit beginnt das offizielle Planfeststellungsverfahren. Parallel dazu muss die Stadt auf der Grundlage der Planungsunterlagen für das Wasserkraftwerk das Recht zur Wasserkraftnutzung beantragen, dabei handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Staurechts. Diese beiden Verfahren laufen parallel und werden voraussichtlich gleichzeitig entschieden.

Im Planfeststellungsverfahren sind verschiedene Elemente zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen (hierzu und zum weiteren Verfahren siehe Anlage)

Der zum Abschluss des Verfahrens ergehende Bescheid ist erst dann bestandskräftig, wenn keine Klage mehr anhängt – diesen Schritt hat aber ein Verband bereits angekündigt.

Der Nachbarschaftsdialog selbst hat am 31.01.2011 begonnen. Er hat inzwischen besondere Bedeutung bekommen, nachdem im März 2013 eine Rechtsänderung im Verwaltungsverfahrensgesetz eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planfeststellungsverfahren vorschreibt.

**Herr Büttner:** Das war bislang doch keine vorgezogene Beteiligung, weil der Nachbarschaftsdialog ja erst startete, als die politische Entscheidung zum Bau des Wasserkraftwerkes längst getroffen war – jetzt kann doch nicht wirklich mehr was verhindert werden

**Herr Konerding:** Es ist richtig, dass einzelne Eckpunkte der Zurverfügungstellung der Leine und des Leineufers bereits beschlossen sind, auch der Investor & Vorhabenträger steht fest. Aber das Gesetz ist neu und ist daher erst ab jetzt zu berücksichtigen, außerdem gilt es ohnehin erst für das noch nicht begonnene Planfeststellungsverfahren, in dem die tatsächliche Entscheidung erst getroffen wird. Der Nachbarschaftsdialog hat jedoch bereits dazu geführt, dass einzelne Formulierungen schon im Vorvertrag verändert wurden.

## 2. Vorstellung der Gutachten

### 2.1. Untersuchungen zur Kiesbank

#### 2.1.1. Fischartenspektrum und Bedeutung der Kiesbank

(**Herr Lackemann**, Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei, <http://www.bugefi.de/>)

Im Rahmen unserer Untersuchung wurde im Juni 2012 eine „Elektrobefischung“ durchgeführt mit dem Ziel, das Fischartenspektrum unterhalb des Wehres festzustellen. Dabei ging es insbesondere auch darum, das Reproduktionsverhalten der kieslaichenden Fischarten Barbe und Äsche zu bewerten. Daraus ergibt sich in der Gesamtbetrachtung die Bedeutung der Kiesbänke für die Fischfauna.

Ein erfreuliches Untersuchungsergebnis: Es wurden einige Fischarten gefunden, die nicht überall in dieser Anzahl anzutreffen sind. Vorweggenommen lässt sich auch feststellen, dass die Kiesbank ein bedeutendes Biotop darstellt.

Die Kiesbank erstreckt sich bis ca. 100m unterhalb des Wehres, teilweise als Insel(n), wobei das Leinewasser rechts (im nördlichen Teil des Flussbettes) durch eine Tiefenrinne abfließt. Dort findet sich kein kiesiges Substrat, sondern größere Steine. In der Kiesbank selbst finden sich relativ kleine Steine, geeignet für Barben und Äschen als Laichplatz.

Beschreibung des Verfahrens: Bei der Elektrobefischung wird das Wasser unter Strom gesetzt, mit einem Knopf am Kescher wird ein Stromfeld aktiviert. Daraufhin schwimmen die Fische aufgrund von Muskelkontraktionen zum Kescher, können entnommen, Arten bestimmt und vermessen werden. Anschließend werden sie wieder ausgesetzt und erholen sich sehr schnell. Mit diesem Verfahren ist das Fischartenspektrum relativ vollständig zu erfassen, aber man bekommt natürlich nicht alles.

In der Liste „Fischartenspektrum der Leine“ sind alle Arten aufgezählt, die in der Leine erwartet werden, darunter einige wichtigere „Leitarten“ wie z.B. die Barbe.

Bei der Elektrobefischung wurden insgesamt 16 Arten dieser Referenzartenliste der Leine nachgewiesen (u.a. Aal, Äsche, Bachforelle, Barbe, Döbel, Elritze, Flussbarsch, Groppe, ein junger Lachs, eine Quappe, ein Steinbeißer, viele Ukeleien), 18 Arten wurden nicht nachgewiesen.

Erfreulich: Die kieslaichende Äsche verzeichnet aufgrund der Gewässerbelastungen rückläufige Bestände in Deutschland, ist aber am Wehr in Döhren in unterschiedlichen Altersstadien anzutreffen.

Zur Beurteilung, ob sich Fische vor Ort fortpflanzen ist es wichtig, die unterschiedlichen Altersstufen zu betrachten

- Bei Äsche, Barbe und Hasel wurden alte und junge Fische gefunden. Dies weist darauf hin, dass diese Arten die Kiesbank zur Fortpflanzung nutzen.
- Die Bachforelle wurde zwar in einigen Exemplaren am Wehr nachgewiesen, allerdings keine Jungfische. Diese Art pflanzt sich also offensichtlich nicht in der Kiesbank vor Ort fort.

Trotz der vermeintlichen strukturellen Beeinträchtigung durch das Wehr hat sich mit der Kiesbank ein sehr hochwertiger Gewässerabschnitt gebildet: Das Wehr ist sogar die Ursache für die Entstehung der Kiesbank. Der Kies kommt regelmäßig bei Hochwasser

über das Wehr und lagert sich dahinter ab, ansonsten könnte sich die Kiesbank hier dauerhaft nicht halten. Durch die regelmäßige Umlagerung bzw. Umwälzung ist der Kies sehr locker, dadurch können die Fische darin ihre Laichmulden ausheben.

**Herr Pyka:** Eine Elektrofischung der Leine nur im Juni ist wenig aussagekräftig, weil dann einige Arten nicht nachweisbar sind – sie müsste mindestens einen Jahreszyklus umfassen! Außerdem: die ausschließliche Betrachtung der Kiesbank reicht für die Beurteilung des Habitats nicht aus.

**Herr Lackemann:** Ziel dieser Elektrofischung war ausschließlich die Bewertung der Kiesbank. Herr Eberlein ist grundsätzlich gezwungen, alle gesetzlichen Schutzvorschriften einzuhalten. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung aller Arten der Referenzartenliste (auch derjenigen, die ausschließlich früher hier vorgekommen sind). Z.B. wurde bei der Elektrofischung keine Meerforelle gefangen, aber sie ist in der Referenzliste enthalten – damit müssen die Auswirkungen des Wasserkraftwerkes auch auf diese Fische berücksichtigt werden.

### **2.1.2. Veränderungen der Strömung an der Kiesbank am Döhrener Wehr**

(Herr Gries, Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH, <http://www.heidt-peters.de/>)

Aufgrund der Feststellung, dass die Kiesbank ein bedeutendes Biotop darstellt wurde bei einem Termin bei der Genehmigungsbehörde (Region Hannover) im November 2012 festgelegt, dass eine hydraulische Änderungsprognose zu erstellen ist, um die durch den Betrieb der Wasserkraftanlage zu erwartenden Veränderung an der Kiesbank zu untersuchen.

Durch die geplante Wasserkraftanlage ergeben sich Veränderungen in der Strömungsverteilung des Leinebogens unterhalb der bestehenden Wehranlage. Diese reichen bei Niedrigwasser bis ca. 50 m ins Unterwasser der Wehranlage, bei Mittelwasser rd. 80 m und bei bordvollem Abfluss rd. 180 m. Am Einmündungsbereich des bestehenden Umflutgewässers ergeben sich damit keine signifikanten Veränderungen.

Eine grundlegende Veränderung der Abflussverhältnisse und der damit verbundenen Umlagerungsprozesse des Sedimentes ist auf Grundlage der Strömungsberechnungen nicht zu erwarten. Kleinräumig ist mit einer Verschiebung innerhalb der Geschwindigkeitsverteilung zu rechnen.

Die Gefahr einer Kolmation<sup>1</sup> der Kiesbank ist aus den Ergebnissen nicht ableitbar.

Das mehrteilige, steuerbare Wehr bietet die Möglichkeit des Spülens und der gezielten Verteilung des Abflusses, soweit dies erforderlich ist.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Sedimenttransport als dynamischer Prozess zu verstehen ist. Durch die über die Jahre stattfindende Umlagerung kommt es kleinräumig fortlaufend zu Veränderungen an der Geometrie der Kiesbank. Mit einer Veränderung der Geometrie geht in der Regel auch immer eine Veränderung der kleinräumigen Geschwindigkeitsverteilung einher. Diese Dynamik wird auch nach Bau einer Wasserkraftanlage erhalten bleiben.

## **2.2. Gutachten zur FFH (Flora-Fauna-Habitat) –Verträglichkeit**

(Herr Lackemann, Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei, <http://www.bugefi.de/>)

### **2.2.1. Vorgesehene Fischschutzvorrichtungen**

Im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk Döhrener Wölle sind folgende Fischschutzvorrichtungen vorgesehen:

- seitlich des Wasserkraftwerkes wird ein zusätzlicher Fischeaufstieg erstellt, da der Einstieg in den bestehenden Umfluter nach heutigem Wissen nicht optimal gewählt ist

---

<sup>1</sup> Kolmation: Die Kieslückenräume setzen sich mit Feinsedimenten zu und sind dadurch nicht mehr als Lebensraum von Laich geeignet. Lockerer Kies dagegen ist wichtig für die Bereitung der Mulden für den Laich, außerdem transportiert das durchperlende Wasser lebenswichtigen Sauerstoff

- ein geneigter Vertikalrechen mit einem Stababstand von 15mm hält Fische ab und leitet sie zu 4 Aalrohren mit einem Durchmesser von je 300mm („Bypässe“, je 2 auf jeder Seite des Rechens, je 1 bodennah, 1 in mittlerer Höhe). Diese sind durch Rückspülmöglichkeit gegen „Verlegung“ (= Zusetzen mit Geäst) gesichert
- Ein Teil des Wassers (mindestens 600l/sec.) fließt weiterhin über das Dach des Wasserkraftwerks hinweg. Dies ist lärminderungstechnisch interessant, ist zusätzlich aber auch gute Möglichkeit für Fische, die am oberen Rand des Rechens eine Überwindungsmöglichkeit suchen (oberflächennaher Bypass).
- Am Fuß des Rechens wird ein Ableitblech für bodenwandernde Fische angebracht, das diese zu den seitlichen Abwanderwegen leitet.

### 2.2.2. Beurteilung der Gefahren für Aale

Der Aal ist mindestens europaweit in seinem Bestand gefährdet, daher hat die EU eine Aalschutzverordnung verabschiedet. Gründe für diese Bestandsreduzierungen sind u.a. der massive Fischfang von Jungaalen im Meer, Wanderhindernisse (z.B. Wasserkraftwerke), Krankheiten etc. Ziel der Aalschutzverordnung ist die Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals. Konkret bedeutet dies für die Leine, dass die Abwanderung von mindestens 40% der Glattaale gewährleistet wird, die ohne menschliche Einwirkungen abwandern könnten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Gefährdung/Mortalität beim Passieren der verschiedenen Kraftwerke in Leine/Aller/Weser aufaddiert.

Der für das Wasserkraftwerk Döhrener Wolle vorgesehene Rechen ist eine physische Barriere für Aale ab einer gewissen Größe. Abwandernde Blankaale haben nach entsprechenden Untersuchungen Längen von über 50cm – diese können den hier vorgesehenen Rechen aufgrund ihrer Größe nicht mehr passieren, für diese Altersstufe ist also von einer vollständigen Schutzwirkung des Rechens auszugehen. Anders ist die Situation bei Jungaalen: Aale unter 30cm Länge können den Rechen passieren, wenngleich auch sie infolge von Suchbewegungen z.T. die Aalrohre auffinden.

Grundlage der Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Mortalität ist u.a. eine Elektrobefischung im Oberwasser des Wehrs auf 1575 m Streckenlänge, dort wurden insgesamt 62 subadulte Aale festgestellt. Erfahrungen belegen, dass ca. 20-80% der vorhandenen Individuen durch Elektrobefischung nachgewiesen werden.

Eine weitere wichtige, heute zugrunde zu legende Berechnungsgrundlage ist die durch Herrn Ebel vorgenommene Sichtung von umfangreichen Untersuchungen zur Mortalität von Aalen beim Turbinendurchtritt: Für junge Aale ergibt sich danach nur eine relativ geringe Wahrscheinlichkeit der Mortalität. Verletzungen der Fische ergeben sich durch die Kanten der einzelnen „Blätter“ der sich drehenden Turbine. Die Kontaktwahrscheinlichkeit ist abhängig von der Länge des Fisches, bei Aalen mit einer Länge von 30cm ergibt sich eine Schadenswahrscheinlichkeit von 3,6 %. Dies hängt auch zusammen mit dem absoluten Schaufelabstand am größten Schaufeldurchmesser, der 2,39m beträgt, sowie der Umfanggeschwindigkeit (hier 125 Umdrehungen/Minute = Langsamläufer). Dadurch sind die Schadensraten deutlich geringer als bei solchen Anlagen, die mit höherer Geschwindigkeit arbeiten.

Bei der Schadenberechnung muss aber auch berücksichtigt werden, dass es zusätzlich noch die Schutzvorrichtungen gibt. Gefragt werden muss daher auch: Wie wahrscheinlich ist es überhaupt, dass die Tiere an die Anlage herankommen und dann auch noch die Turbine passieren – statt die vorhandenen alternativen Abwanderwege nutzen?

Hierzu wird mit einer hohen und einer niedrigen Wahrscheinlichkeit operiert – eine genauere Prognose ist leider nicht möglich. Dazu ermittelt man die nachgewiesene Individuen in einem 100m-Abschnitt. Weiter muss berücksichtigt werden, dass Jungfische noch nicht wandern, sondern länger an einem Standort verweilen. Zugrunde gelegt wurde ein Faktor für den Bewegungsradius von 1-16.

Für die daraus errechnete Anzahl von Aalen in Reichweite der Wasserkraftanlage wurde 50-80% Wahrscheinlichkeit angenommen, dass statt der alternativen Abwanderwege der Durchgang durch die Turbine gewählt wird. Auf diese errechnete Zahl von Aalen

schließlich ist die Mortalitätswahrscheinlichkeit nach den Berechnungen von Ebel anzuwenden.

***Daraus ergibt sich eine Spanne zwischen 0,012 bis 3,8 geschädigten Aalen pro Jahr.***

### **2.2.3. Auswirkung auf die Abwanderrate des Aals**

Zielvorgabe der Aalschutzverordnung ist es, die Abwanderung von mindestens 40% der Glattaale zu gewährleisten. Dabei ist eine kumulative Betrachtung erforderlich, da Aale bei ihrer Wanderung vom Aufwuchsrevier zum Meer eine Anzahl von Wasserkraftwerken überwinden müssen und sich dabei das Mortalitäts-Risiko aufsummiert.

Ein Gutachten des Umweltbundesamt von 2011 enthält die kumulative Erfassung der Abwanderrate des Aals für sämtliche Anlagen. Dabei werden die Anlagen in 4 Stufen eingeteilt:

- 100% bedeutet: keine Wasserkraftanlage vorhanden
- Ungenügend: Weniger als 39% der Aale können diese Anlage überwinden, weil Fischschutzeinrichtungen fehlen

Für die Leine ist an 11 von 12 Standorten die Bewertung „stark eingeschränkt“ oder „ungenügend“ - einzig die ca. im Jahr 2000 umgebaute Anlage in Herrenhausen schneidet in der Bewertung besser ab. Insgesamt ergibt sich daraus, dass derzeit 45,1 % der Aale das Leineinzugsgebiet verlassen können.

Die geplante Anlage ist aufgrund der vorgesehenen Schutzinstrumente in die die bestmögliche Stufe für Wasserkraftwerke (95-99%) einzustufen.

Da nur ca. 25% der Aale der Leine ihre Wanderung oberhalb Döhrens aufnimmt, ergibt sich rechnerisch eine Veränderung um 0,25 bis 1,25%, damit verringert sich die zukünftige Abwanderrate auf ca. 43-45% (und bleibt damit über der gesetzlichen Vorgabe von mindestens 40%!)

Im Vergleich zu allen anderen Anlagen in der Leine schneidet die geplante Wasserkraftanlage Döhren am besten ab und trägt nur sehr gering zur Mortalität bei – die anderen Anlagen sind hier kritischer zu sehen.

### **2.2.4. Schädigungsraten für sonstige Fische**

Eine weitere Frage muss sein: Wie wirkt sich die Anlage auf sonstige kleine Jungfische aus? (Das Berechnungsmodell von Ebel ist nur auf Aale begrenzt). Hierzu wird auf 5 Jahre alte Untersuchungen zur Mortalität von Jungfischen an einer mit der in Döhren geplanten Anlage gut vergleichbaren Kaplanturbine in einem Kraftwerk an der Möhne als Referenzobjekt zurückgegriffen. In Versuchen wurde die Schädigungsrate junger Regenbogenforellen ermittelt, die aufgrund ihrer Körperproportionen stellvertretend auch für andere vergleichbare Fischarten stehen.

Die Rahmenbedingungen der beiden Kraftwerke sind gut vergleichbar (Laufraddurchmesser, Schluckvermögen, Fallhöhe, Drehzahl), wobei die in Döhren geplante Anlage geringfügig niedrigere Schädigungsraten erwarten lässt.

***Aus den Untersuchungsergebnissen an der Möhne lässt sich für das geplante Kraftwerk an der Leineinsel eine Schädigungsrate (Mortalität + Verletzung) von 0,75 – 3% errechnen für einen Betrieb unter Vollast, unter Teillast wird dieser Wert geringer ausfallen.***

### **2.2.5. Ergebnisse Fischschutz**

Im Vergleich zu den zahlreichen anderen Wasserkraftwerken sind bei der geplanten Anlage vergleichsweise geringe Schädigungsraten zu erwarten, artspezifisch werden 3% nicht überschritten. Für den Aal zeigt sich, dass die Zielvorgabe der Artenschutzverordnung von 40% durch die geplante Anlage nicht unterschritten wird.

Den geringen prognostizierten Schädigungsraten stehen Verbesserungen der Durchgängigkeitssituation (u.a. Aufwärtspassierbarkeit) gegenüber, so dass insgesamt für

die Populationen der betrachteten Arten nicht mit erheblich negativen Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Anlage zu rechnen ist.

### **2.2.6. Vorgesehenes Monitoring**

Für den Fall der Verwirklichung dieses Projekts ist ein begleitendes Monitoring vorgesehen, dies dient der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Fischschutzvorrichtungen. Geplant sind

- Untersuchungen zum Fischaufstieg unter Berücksichtigung aller wichtigen Aspekte
- ein Anlagenmanagement speziell für den Lachs - diese Fische wandern streng gegen den Hauptstrom und finden nicht zuverlässig den Fischpass. Wenn Lachse detektiert werden (mit Sonar), dann muss die Anlage von Zeit zu Zeit abgeschaltet werden
- Überprüfungen mit Sauerstoffsonden, ob die Sauerstoffverhältnisse im Kieslückenraum nach Verwirklichung dieses Vorhabens so bleiben wie prognostiziert.

### **3. Verabredungen über eine nächste Sitzung:**

Die Gutachten sind bislang alle noch nicht fertig, sondern befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung und stellen daher noch Entwürfe dar.

Angestrebt wird ein neuer Termin für einen Nachbarschaftsdialog im Dezember 2013, bei dem die vier beteiligten Verbände (Fischereiverband, BUND, NABU und Heimatbund) zu den aktuell dargestellten Gutachten Fragen und Kritik formulieren und Stellung beziehen können. Dazu erhalten die Vertreter der Verbände im Nachbarschaftsdialog die Möglichkeit, jeweils einen Fachmenschen ihrer Wahl mitzubringen. 14 Tage vor der Sitzung würden die entsprechenden Unterlagen für eine gründliche Vorbereitung durch Versand zur Verfügung gestellt.

# Anlage: Genehmigungsverfahren für ein Wasserkraftwerk in Döhren

Aktualisierte Fassung nach einem Auszug aus dem Protokoll des 2. Nachbarschaftsdialoges am 04.04.2011

Die hier genannten Termine stellen den kürzestmöglichen Ablauf des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens und des Wasserkraftnutzungsantrags dar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Verfahren aufgrund der Komplexität des Themas und der vorhandenen Gegenmeinungen deutlich länger dauern wird:

<b>Wesentliche Verfahrensschritte:</b>	<b>(Voraussichtliche) Termine:</b>
<p><b>Feststellung der UVP-Pflicht</b>            Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde bereits festgestellt. Dies bedeutet nach §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gleichzeitig, dass das Genehmigungsverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.</p>	<b>30. März 2011</b>
<p><b>Scoping-Termin und Antragskonferenz</b>            Der Vorhabenträger hatte um die Durchführung des Scoping-Termins gebeten. Beim Scoping-Termin wird unter Beteiligung von Fachämtern und Fachverbänden der Inhalt und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens geklärt. Im Rahmen einer Antragskonferenz wird besprochen, welche Unterlagen vom Antragsteller voraussichtlich für den erforderlichen Wasserrechtsantrag beizubringen sind. Das eigentliche Planfeststellungsverfahren beginnt erst mit der Antragstellung durch den Vorhabenträger.</p>	<b>2. Mai 2011</b>
<p><b>Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung</b>            Nach Gesetzesänderung vom Mai 2013 (Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) soll die betroffene Öffentlichkeit für Vorhaben von „nicht nur unwesentlicher Bedeutung“, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens möglichst vor Antragstellung unterrichtet werden. Diese sogen. frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wird bereits seit 2011 mit dem Nachbarschaftsdialog durchgeführt.</p>	<b>seit 31.01.2011</b>
<p><b>Einreichung der Planunterlagen („Antragstellung“)</b>            Bei der Antragstellung muss der Vorhabenträger vollständige Planunterlagen incl. einer Umweltverträglichkeitsstudie sowie die erforderlichen Gutachten und Unterlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung einreichen. Dieser Termin ist also allein abhängig davon, wann die AUF Eberlein &amp; Co. GmbH die erforderlichen Unterlagen erstellt hat – dies könnte nunmehr voraussichtlich im 1. Quartal 2014 der Fall sein.</p>	Februar 2014
<p><b>Antragstellung für die Wasserkraftnutzung</b>            Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Landeshauptstadt Hannover (LHH) an der Wehranlage in Döhren die Leine bis auf 54,28 m ü.NN anzustauen, wurde durch die untere Wasserbehörde (Region Hannover) am 05.04.2004 erteilt. Da der Zweck des Staus, die vorhandene Wasserkraft z. B. für die Stromerzeugung zu nutzen, zum damaligen Zeitpunkt nicht beantragt worden war, muss hierfür ein Änderungsantrag gestellt werden. Den erforderlichen Antrag wird die LHH zeitgleich mit der Einreichung der Planunterlagen (Antragstellerin: AUF Eberlein / Investor) stellen.</p>	Februar 2014
<p><b>Beteiligungsverfahren</b>            Innerhalb von 2 Wochen nach Zugang des vollständigen Plans</p> <p>1. <b>Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange</b>            Fristsetzung: bis zu 2 Monate</p>	Februar - April 2014

<p><b>2. Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände</b>  2-Wochen-Frist für eine generelle Aussage, ob eine Stellungnahme gewünscht wird  2 Monate Frist für die Abgabe der Stellungnahme</p>	
<p><b>Öffentliche Auslegung</b>  Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des vollständigen Plans erfolgt nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Landeshauptstadt Hannover die Auslegung  Dauer: 1 Monat</p>	März 2014
<p><b>Einwendungsfrist (Ende)</b>  Die Frist für die Abgabe von Einwendungen endet 2 Wochen nach der öffentlichen Auslegung</p>	April 2014
<p><b>anschl.: Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen</b>  Die eingegangenen Äußerungen der Betroffenen, der Verbände und Behörden können zu Verhandlungen, Nachbesserungen, Antrags- und Planänderungen führen, an denen verschiedenen Verfahrensbeteiligte arbeiten. Der Zeitaufwand dafür bestimmt sich nach Inhalt und Bedeutung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen.</p>	
<p><b>Erörterungstermin</b>  Innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Einwendungsfrist.  Bei der Erörterung werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu der Planung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.  Ergebnis der Erörterung könnte auch sein, dass die Erstellung zusätzlicher Unterlagen durch den Vorhabenträger erforderlich wird.</p>	Juli 2014
<p><b>Weitere Bearbeitung bis zur Entscheidung</b></p>	
<p><b>Wasserrechtliche Entscheidungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In einem besonderen Bescheid an die LHH wird über die Wasserkraftnutzung zusätzlich zur vorhandenen Stauerlaubnis entschieden.</li> <li>2. Im Planfeststellungsbeschluss entscheidet die Planfeststellungsbehörde über den Plan in der letzten Fassung und über die Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist. Der Plan darf nur festgestellt oder genehmigt werden, wenn u.a. eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.</li> </ol> <p>Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Region Hannover kann innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden, dem Beschluss wird eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung beigelegt.</p>	Januar 2015